

# Steckdosen für Beleuchtungserweiterungen

DIN VDE 0100 Teil 470

## FRAGESTELLUNG

*In einigen Gemeinden wurden vor ca. 20 Jahren Steckdosen oder Kupplungen – zum Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung usw. – an einigen Leuchte angebracht.*

*Muss für diese Steckdosen sofort eine RCD nachgerüstet werden?*

*Bei Änderungen an der Leuchte rüste ich eine RCD nach, ist das richtig?*

*K. A., Baden-Württemberg*

## ANTWORT

Das Thema taucht im Zusammenhang mit der Versorgung von temporärer Ereignisbeleuchtung auf, die im Freien betrieben wird – z.B. für Weihnachts- oder Jahrmarktbeleuchtung.

Letztlich gilt hier DIN VDE 0100 Teil 470 mit der Kernaussage: Steckdosen im Freien oder Steckdosen für den Anschluss von Betriebsmitteln im Freien sind über eine Fehlerstrom-Schutzlein-

richtung (RCD) mit  $I_{\Delta N} \leq 30$  mA zu schützen, wenn Schutz durch Abschalten der Stromversorgung gewählt wird.

Das bedeutet, dass sowohl bei Neuanlagen als auch bei Veränderungen an bestehenden Anlagen eine RCD einzusetzen ist.

Für bestehende Anlagen gilt aber der Bestandsschutz. Ein ausschließliches Nachrüsten einer RCD ist nicht erforderlich.

*F. Lindemuth*